

Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE

**Sanktionen gegen Hartz-IV-Empfängerinnen/-Empfänger im
Land Bremen 2014 bis 2016**

**Mitteilung des Senats
an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)
vom 28. Februar 2017**

**„Sanktionen gegen Hartz-IV-Empfänger*innen im Land Bremen 2014-2016“
(Große Anfrage der Fraktion vom 15.12.2016)**

Die Fraktion DIE LINKE hat folgende Große Anfrage an den Senat gerichtet:

„Im ersten Halbjahr 2016 wurden von den Jobcentern bundesweit 457.000 Sanktionen gegen Hartz-IV-Empfänger*innen neu ausgesprochen. Die Zahl der Sanktionen sei damit rückläufig, hieß es, und befinde sich auf dem tiefsten Stand seit fünf Jahren. (FAZ 14.10.2016) Die durchschnittliche Kürzung durch Sanktionen habe 108 Euro pro Monat betragen und entspreche 19 Prozent des Leistungsanspruchs.

Wie das Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ) unlängst berichtet hat, ist dies jedoch nicht der Trend in Bremen. Im Bereich Stadt Bremen ist demnach der Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die mindestens eine Sanktion haben, zwischen Juni 2015 und Juli 2016 kontinuierlich gestiegen. Auch die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, gegen die in den zurückliegenden 12 Monaten mindestens eine Sanktion neu ausgesprochen wurde, hat sich von 4.057 (Juni 2015) auf 4.435 (Juli 2016) kontinuierlich erhöht. Offenbar werden in Bremen gegen den Bundestrend vermehrt Sanktionen ausgesprochen – und möglicherweise auch höhere Sanktionen. Die durchschnittliche Höhe der Kürzungen durch Sanktion beträgt pro erwerbsfähigem Leistungsbezieher mit mindestens einer Sanktion im Juli 2016 127 Euro.

Mehr als 2 Millionen Euro wurden Hartz-IV-Empfänger*innen demnach in den 12 Monaten August 2015 bis Juli 2016 allein in Bremen-Stadt durch Sanktionen gekürzt. Im Zeitraum Juli 2013-Juni 2014 waren es für das Land Bremen 2,3 Mio. Euro gewesen (so die Antwort des Senats auf die damalige Große Anfrage der Linksfraktion).

Im Bereich der unter 25-Jährigen besteht weiterhin ein verschärftes Sanktionsrecht. Die Bremer Jugendberufsagentur soll laut Kooperationsvereinbarung eigentlich eine „soziale, angestrebte sanktionsfreie Integration junger Menschen“ ermöglichen. Diese Zielsetzung steht in scharfem Kontrast zu der Tatsache, dass junge Menschen nach wie vor mit besonders harten finanziellen Sanktionen bedacht werden.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Sanktionen sind im Land Bremen in den Kalenderjahren 2014-2016 neu festgestellt worden? (Wenn 2016 noch nicht komplett vorliegt, bitte auch die Zahl für den letzten aktuell berichtbaren 12-Monats-Zeitraum und den entsprechenden vorherigen 12-Monats-Zeitraum angeben.) Bitte aufschlüsseln nach Bremen und Bremerhaven, Frauen und Männern.
2. Wie viele erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren in den Kalenderjahren 2014-2016 von mindestens einer Sanktion betroffen,

- a) absolut
 b) als prozentualer Anteil an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten?
 (Wenn 2016 noch nicht komplett vorliegt, bitte auch die Zahl für den letzten aktuell berichtbaren 12-Monats-Zeitraum und den entsprechenden vorherigen 12-Monats-Zeitraum angeben.) Bitte aufschlüsseln nach Bremen und Bremerhaven, Frauen und Männern.
3. Wie viele Sanktionen gegen unter 25-Jährige sind im Land Bremen in den Kalenderjahren 2009(!)-2016 festgestellt worden? Bitte aufschlüsseln nach Bremen und Bremerhaven sowie für arbeitslose und nicht arbeitslose unter 25-Jährige.
4. Wie viele unter 25-Jährige waren in den Kalenderjahren 2009(!)-2016 von mindestens einer Sanktion betroffen,
 a) absolut
 b) als prozentualer Anteil?
 Bitte aufschlüsseln nach Bremen und Bremerhaven sowie für arbeitslose und nicht arbeitslose unter 25-Jährige.
5. Welche Summe (in Euro) wurde in den Kalenderjahren 2014-2016 insgesamt aufgrund von Sanktionen nicht an erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgezahlt?
 (Wenn 2016 noch nicht komplett vorliegt, bitte auch die Zahl für den letzten aktuell berichtbaren 12-Monats-Zeitraum und den entsprechenden vorherigen 12-Monats-Zeitraum angeben.) Bitte aufschlüsseln nach Bremen und Bremerhaven, Frauen und Männern sowie für arbeitslose und nicht arbeitslose unter 25-Jährige.
6. Wie hoch war im Land Bremen in den Kalenderjahren 2014-2016 die jahresdurchschnittliche Zahl
 a) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten,
 b) der gemäß Arbeitsmarktstatistik „Arbeitslosen“
 c) der „Unterbeschäftigten im engeren Sinn“?
 (Wenn 2016 noch nicht komplett vorliegt, bitte auch die Zahl für den letzten aktuell berichtbaren 12-Monats-Zeitraum und den entsprechenden vorherigen 12-Monats-Zeitraum angeben.) Bitte aufschlüsseln nach Bremen und Bremerhaven, Frauen und Männern sowie für arbeitslose und nicht arbeitslose unter 25-Jährige.
7. Wie hoch war im Land Bremen in den Kalenderjahren 2014-2016 jeweils der durchschnittliche Kürzungsbetrag durch Sanktionen
 a) in Euro
 b) in Prozent des Regelbedarfs?
 (Gemeint ist die durchschnittliche gesamte Sanktionshöhe, durch Kürzungen der Regelleistung und/oder der Kosten der Unterkunft, pro erwerbsfähigem Leistungsberechtigten mit mindestens einer Sanktion. Wenn 2016 noch nicht komplett vorliegt, bitte auch die Zahl für den letzten aktuell berichtbaren 12-Monats-Zeitraum und den entsprechenden vorherigen 12-Monats-Zeitraum angeben.) Bitte aufschlüsseln nach Bremen und Bremerhaven, Frauen und Männern sowie für arbeitslose und nicht arbeitslose unter 25-Jährige.
8. Wie oft wurden im Land Bremen in den Kalenderjahren 2009(!)-2016 jeweils 100-Prozent-Sanktionen (d.h. vollständige Streichung des Regelbedarfs) verhängt?
 (Wenn 2016 noch nicht komplett vorliegt, bitte auch die Zahl für den letzten aktuell berichtbaren 12-Monats-Zeitraum und den entsprechenden vorherigen 12-Monats-Zeitraum angeben.) Bitte aufschlüsseln nach Bremen und Bremerhaven, Frauen und Männern sowie für arbeitslose und nicht arbeitslose unter 25-Jährige.
9. Wie oft wurden im Land Bremen in den Kalenderjahren 2009(!)-2016 jeweils Sank-

- tionen auf die Kosten der Unterkunft verhängt? (Wenn 2016 noch nicht komplett vorliegt, bitte auch die Zahl für den letzten aktuell berichtbaren 12-Monats-Zeitraum und den entsprechenden vorherigen 12-Monats-Zeitraum angeben.) Bitte aufschlüsseln nach Bremen und Bremerhaven, Frauen und Männern sowie für arbeitslose und nicht arbeitslose unter 25-Jährige.
10. Wie lange dauerten die ausgesprochenen Sanktionen durchschnittlich, d.h. für wie viele Monate galten sie? Bitte für die Kalenderjahre 2014-2016 aufschlüsseln nach
 - a) alle Arten von Sanktionen,
 - b) 100-Prozent-Sanktionen,
 - c) Sanktionen auf Kosten der Unterkunft.
 11. Wie erklärt und bewertet der Senat die Entwicklung der Sanktionszahlen 2014-2016?
 12. Wie bewertet der Senat die Entwicklung der Sanktionszahlen für unter 25-Jährige, auch hinsichtlich der in der Kooperationsvereinbarung zur Jugendberufsagentur vereinbarten „sozialen, angestrebt sanktionsfreien Integration junger Menschen“?
 13. In der Antwort auf die Große Anfrage der Linksfraktion „Sanktionen gegen Hartz-IV- Empfängerinnen und Hartz-IV-Empfänger im Land Bremen“ (Drs. 18/1727 vom 3.02.2015) erklärte der Senat, Ursache für die gestiegene Anzahl der Sanktionen könne u.a. „eine höhere Kontaktdichte in den Jobcentern sein.“ Hält der Senat an dieser Einschätzung fest?
 14. Wie viele Mitarbeiter*innen waren in den Kalenderjahren 2014-2016 jahresdurchschnittlich bei den Jobcentern im Land Bremen beschäftigt (bitte auch in Vollzeit-äquivalenten angeben), und wie viele Kontakte und Kontaktversuche zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gab es jahresdurchschnittlich? Bitte aufschlüsseln nach Bremen und Bremerhaven.
 15. In der Antwort auf die Große Anfrage der Linksfraktion „Sanktionen gegen Hartz-IV- Empfängerinnen und Hartz-IV-Empfänger im Land Bremen“ (Drs. 18/1727 vom 3.02.2015) erklärte der Senat: „Der Senat prüft, worauf der hohe Anteil der Meldeversäumnisse [an den Sanktionsgründen] zurückzuführen ist.“ Was ist bei dieser Prüfung herausgekommen?
 16. Geht der Senat weiterhin davon aus, dass es keinerlei internen Vorgaben gibt, welche Höhe der Sanktionsquote seitens der einzelnen Jobcenter oder bundesweit anzustreben ist?
 17. In der Antwort auf die Große Anfrage der Linksfraktion „Sanktionen gegen Hartz-IV- Empfängerinnen und Hartz-IV-Empfänger im Land Bremen“ (Drs. 18/1727 vom 3.02.2015) erklärte der Senat, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das schärfere Sanktionsrecht für unter 25-Jährige Leistungsbezieher*innen und die Sanktionen bei den Kosten der Unterkunft entfallen. Wie ist bisher das Ergebnis, und gibt es diesbezüglich noch einen Prozess?
 18. In der Arbeitsmarktstatistik der Jobcenter wird als Teilmenge der Abgänge aus Arbeitslosigkeit die Abgänge wegen „fehlender Verfügbarkeit bzw. Mitwirkung“ ausgewiesen.
 - a) Was genau ist damit gemeint und welche Sachverhalte im Einzelnen begründen einen „Abgang wegen fehlender Verfügbarkeit bzw. Mitwirkung“?
 - b) Was ist mit dem Sachverhalt gemeint, dass Personen „ihre Verfügbarkeit einschränken“?
 - c) Kann „Abgang wegen fehlender Mitwirkung“ auch erwerbsfähige Leistungsberechtigte betreffen, oder nur Erwerbslose ohne Leistungsanspruch?
 19. Wie viele Abgänge wegen fehlender Mitwirkung (ohne die Fälle wegen fehlender

Verfügbarkeit, falls damit ein getrennter Sachverhalt bezeichnet ist) gab es jahresdurchschnittlich in den Kalenderjahren 2014-2016 im Land Bremen? (Falls dies auch erwerbsfähige Leistungsberechtigte betrifft, bitte für diese getrennt ausweisen.)

20. Beeinflusst die Zahl der Sanktionen in irgendeiner Weise statistisch die offizielle Zahl der Arbeitslosen? Wenn ja, in welchem Umfang ist das im Land Bremen 2014-2016 der Fall gewesen?
21. In welchem Umfang waren in den Kalenderjahren 2015 und 2016 Geflüchtete, die in die Zuständigkeit des SGB II und damit der Jobcenter gewechselt sind, im Land Bremen von Sanktionen betroffen? Bitte differenzieren nach Bremen und Bremerhaven, Frauen und Männern sowie für arbeitslose und nicht arbeitslose unter 25-Jährige.
22. Wie gewährleisten die Jobcenter im Land Bremen, dass Geflüchtete nicht aufgrund von unzureichenden Sprach-, Rechts- und Verfahrenkenntnissen von Sanktionen betroffen werden?“

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Die statistischen Grunddaten der nachfolgenden Auswertungen sind von der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven in Abstimmung mit den JC Bremen und Bremerhaven bereitgestellt worden.

1. **Wie viele Sanktionen sind im Land Bremen in den Kalenderjahren 2014-2016 neu festgestellt worden? (Wenn 2016 noch nicht komplett vorliegt, bitte auch die Zahl für den letzten aktuell berichtbaren 12-Monats-Zeitraum und den entsprechenden vorherigen 12-Monats-Zeitraum angeben.) Bitte aufschlüsseln nach Bremen und Bremerhaven, Frauen und Männern.**

Tab.1 Zahl neu festgestellter Sanktionen bei erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) 2014-2016, Jahressummen (JS)

SGB II-Trägerdienststelle	Geschlecht	Neu festgestellte Sanktionen für eLb			
		2014 JS	2015 JS	gleitende JS, Okt. bis Sept.	
				2014/2015	2015/2016
Land Bremen	Insgesamt	12.743	13.089	13.041	13.862
	Männer	9.163	9.332	9.238	10.081
	Frauen	3.580	3.757	3.803	3.781
JC Bremen, Stadt	Insgesamt	9.706	9.496	9.527	10.101
	Männer	7.058	6.890	6.845	7.505
	Frauen	2.648	2.606	2.682	2.596
JC Bremerhaven, Stadt	Insgesamt	3.037	3.593	3.514	3.761
	Männer	2.105	2.442	2.393	2.576
	Frauen	932	1.151	1.121	1.185

2. **Wie viele erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren in den Kalenderjahren 2014- 2016 von mindestens einer Sanktion betroffen,**

a) **absolut**

b) **als prozentualer Anteil an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten? (Wenn 2016 noch nicht komplett vorliegt, bitte auch die Zahl für den letzten aktuell berichtbaren 12-Monats-Zeitraum und den entsprechenden vorherigen 12-Monats- Zeitraum angeben.) Bitte aufschlüsseln nach Bremen und Bremerhaven, Frauen und Männern.**

Tab.2a Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) mit Sanktionen, Jahresdurchschnitt (JD)

SGB II-Trägerdienststelle	Geschlecht	Bestand erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (eLb) mit mindestens einer laufenden Sanktion			
		2014 JD	2015 JD	gleitender JD Okt.-Sept.	
				2014/2015	2015/2016
Land Bremen	Insgesamt	1.868	1.733	1.728	1.978
	Männer	1.304	1.213	1.202	1.415
	Frauen	563	520	526	563
JC Bremen, Stadt	Insgesamt	1.383	1.251	1.256	1.452
	Männer	979	892	885	1.058
	Frauen	405	359	372	394
JC Bremerhaven, Stadt	Insgesamt	484	482	472	526
	Männer	326	320	318	357
	Frauen	159	161	154	170

Tab.2b Prozentualer Anteil erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (eLb) mit Sanktionen an Gesamt eLb, gleitender Jahresdurchschnitt (JD)

SGB II-Trägerdienststelle	Geschlecht	Anteil			
		2014 JD	2015 JD	gleitender JD Okt.-Sep.	
				2014/2015	2015/2016
Land Bremen	Insgesamt	2,8	2,5	2,5	2,8
	Männer	4,0	3,6	3,6	4,1
	Frauen	1,7	1,5	1,5	1,6
JC Bremen, Stadt	Insgesamt	2,6	2,3	2,4	2,7
	Männer	3,8	3,4	3,4	3,9
	Frauen	1,5	1,3	1,4	1,4
JC Bremerhaven, Stadt	Insgesamt	3,4	3,2	3,1	3,5
	Männer	4,6	4,2	4,3	4,6
	Frauen	2,2	2,1	2,0	2,2

3. Wie viele Sanktionen gegen unter 25-Jährige sind im Land Bremen in den Kalenderjahren 2009(!)-2016 festgestellt worden? Bitte aufschlüsseln nach Bremen und Bremerhaven sowie für arbeitslose und nicht arbeitslose unter 25-Jährige.

Tab.3 Zahl neu festgestellter Sanktionen bei erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) 2014-2016, Jahressummen (JS)

Berichtsjahr	Anzahl neu festgestellter Sanktionen U25					
	Land Bremen		JC Bremen, Stadt		JC Bremerhaven, Stadt	
	arbeitslos	nicht arbeitslos	arbeitslos	nicht arbeitslos	arbeitslos	nicht arbeitslos
2009	1.441	959	666	397	775	562
2010	1.783	1.149	943	540	840	609
2011	1.967	1.421	1.351	867	616	554
2012	2.195	1.643	1.561	805	634	838
2013	1.585	1.779	993	1.120	592	659
2014	1.501	1.508	981	923	520	585
2015	1.457	2.076	1.001	1.012	456	1.064
gleitende JS						
Okt. 2014 - Sept. 2015	1.428	1.961	985	979	443	982
Okt. 2015 - Sept. 2016	1.607	2.147	1.067	1.121	540	1.026

4. Wie viele unter 25-Jährige waren in den Kalenderjahren 2009(!)-2016 von mindestens einer Sanktion betroffen,
a) absolut
b) als prozentualer Anteil?
Bitte aufschlüsseln nach Bremen und Bremerhaven sowie für arbeitslose und nicht arbeitslose unter 25-Jährige.

Tab.4a von Sanktionen Betroffene unter 25-jährige erwerbsfähige Leistungsberechtigten (eLb), Jahresdurchschnitt (JD)

Berichtsjahr	eLb U25 mit mindestens einer Sanktion			
	JC Bremen, Stadt		JC Bremerhaven, Stadt	
	arbeitslos	nicht arbeitslos	arbeitslos	nicht arbeitslos
2009	110	76	120	91
2010	146	94	137	95
2011	182	114	111	69
2012	200	106	105	94
2013	152	130	88	90
2014	144	120	84	72
2015	134	120	68	105
gleitender JD				

Okt. 2014 - Sept. 2015	133	115	66	97
Okt. 2015 - Sept. 2016	152	139	80	117

Tab.4b Anteil von Sanktionen betroffene unter 25-Jährige an Gesamt erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb), Jahresdurchschnitt (JD)

Berichtsjahr	eLb U25 mit mindestens einer Sanktion			
	JC Bremen, Stadt		JC Bremerhaven, Stadt	
	arbeitslos	nicht arbeitslos	arbeitslos	nicht arbeitslos
2009	6,0	1,0	19,0	3,7
2010	7,5	1,3	20,2	4,2
2011	9,5	1,6	15,7	3,3
2012	10,4	1,5	18,2	4,6
2013	7,7	1,8	15,8	4,5
2014	10,4	1,5	18,2	4,6
2015	6,6	1,6	12,0	4,6
gleitender JD				
Okt. 2014 - Sept. 2015	6,5	1,5	12,0	4,4
Okt. 2015 - Sept. 2016	7,4	1,7	12,5	5,1

5. Welche Summe (in Euro) wurde in den Kalenderjahren 2014-2016 insgesamt aufgrund von Sanktionen nicht an erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausbezahlt? (Wenn 2016 noch nicht komplett vorliegt, bitte auch die Zahl für den letzten aktuell berichtbaren 12-Monats-Zeitraum und den entsprechenden vorherigen 12-Monats-Zeitraum angeben.) Bitte aufschlüsseln nach Bremen und Bremerhaven, Frauen und Männern sowie für arbeitslose und nicht arbeitslose unter 25-Jährige.

Tab.5a Sanktionsbeträge, Jahressumme (JS)

Berichtsjahr	Sanktionsbetrag in Euro nach Geschlecht			
	JC Bremen, Stadt		JC Bremerhaven, Stadt	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
2014	1.005.330	331.761	271.882	105.809
2015	986.528	324.468	312.329	124.659
gleitende JS				
Okt. 2014 - Sept. 2015	1.259.673	428.547	400.734	152.204
Okt. 2015 - Sept. 2016	1.632.740	482.725	490.417	189.486

Tab.5b Sanktionsbeträge unter 25-Jährige, Jahressumme (JS)

Berichtsjahr	Sanktionsbetrag in Euro U 25			
	JC Bremen, Stadt		JC Bremerhaven, Stadt	
	arbeitslos	nicht arbeitslos	arbeitslos	nicht arbeitslos
2014	215.640	185.417	118.840	104.444
2015	215.572	198.418	99.536	160.562
gleitende JS				
Okt. 2014 - Sept. 2015	205.669	180.566	96.190	146.768
Okt. 2015 - Sept. 2016	273.681	237.182	130.518	182.357

Eine geschlechtsspezifische Differenzierung für unter 25-Jährige liegt nicht vor.

6. Wie hoch war im Land Bremen in den Kalenderjahren 2014-2016 die jahresdurchschnittliche Zahl

a) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten,

b) der gemäß Arbeitsmarktstatistik „Arbeitslosen“,

c) der „Unterbeschäftigten im engeren Sinn“?

(Wenn 2016 noch nicht komplett vorliegt, bitte auch die Zahl für den letzten aktuell berichtbaren 12-Monats-Zeitraum und den entsprechenden vorherigen 12-Monats-Zeitraum angeben.) Bitte aufschlüsseln nach Bremen und Bremerhaven, Frauen und Männern sowie für arbeitslose und nicht arbeitslose unter 25-Jährige.

Tab.6a Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb), Jahresdurchschnitt (JD)

SGB II-Trägerdienststelle	Geschlecht	Bestand eLb JD			
		2014	2015	gleitender JD, Okt. bis Sept.	
				2014/2015	2015/2016
Land Bremen	Insgesamt	66.567	68.759	68.027	69.730
	Männer	32.553	33.901	33.484	34.736
	Frauen	34.014	34.858	34.544	34.995
JC Bremen, Stadt	Insgesamt	52.289	53.506	53.040	54.489
	Männer	25.538	26.315	26.057	27.052
	Frauen	26.751	27.191	26.983	27.437
JC Bremerhaven, Stadt	Insgesamt	14.279	15.252	14.988	15.241
	Männer	7.015	7.586	7.427	7.684
	Frauen	7.264	7.666	7.561	7.557

Tab.6b und 6c unterbeschäftigte und arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb), Jahresdurchschnitt (JD)

Land Bremen			JD 2014	JD 2015	JD 2016
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	Gesamt		39.959	40.415	41.630
	dav.	Männer	21.583	22.022	22.251
		Frauen	18.375	18.393	17.733
		dar. unter 25 Jahre	3.291	3.379	3.659
Arbeitslose	Gesamt		29.977	30.608	30.002
	dav.	Männer	16.428	16.855	16.630
		Frauen	13.549	13.753	13.372
		dar. unter 25 Jahre	2.589	2.564	2.653

JC Bremen Stadt			JD 2014	JD 2015	JD 2016
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	Gesamt		30.397	30.459	31.602
	dav.	Männer	16.388	16.564	16.880
		Frauen	14.008	13.895	13.507
		dar. unter 25 Jahre	2.447	2.507	2.727
Arbeitslose	Gesamt		22.875	23.107	22.593
	dav.	Männer	12.487	12.623	12.459
		Frauen	10.388	10.484	10.134
		dar. unter 25 Jahre	1.970	1.947	1.967

JC Bremerhaven Stadt			JD 2014	JD 2015	JD 2016
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	Gesamt		9.562	9.955	10.028
	dav.	Männer	5.195	5.458	5.371
		Frauen	4.367	4.498	4.226
		dar. unter 25 Jahre	844	872	932
Arbeitslose	Gesamt		7.102	7.501	7.409
	dav.	Männer	3.942	4.232	4.171
		Frauen	3.161	3.269	3.238
		dar. unter 25 Jahre	619	617	686

7. Wie hoch war im Land Bremen in den Kalenderjahren 2014-2016 jeweils der durchschnittliche Kürzungsbetrag durch Sanktionen

a) in Euro

b) in Prozent des Regelbedarfs?

(Gemeint ist die durchschnittliche gesamte Sanktionshöhe, durch Kürzungen der Regelleistung und/oder der Kosten der Unterkunft, pro erwerbsfähigem Leistungsberechtigten mit mindestens einer Sanktion. Wenn 2016 noch nicht komplett vorliegt, bitte auch die Zahl für den letzten aktuell berichtbaren 12-Monats- Zeitraum und den entsprechenden vorherigen 12-Monats-Zeitraum angeben.) Bitte aufschlüsseln nach Bremen und Bremerhaven, Frauen und Männern sowie für arbeitslose und nicht arbeitslose unter 25-Jährige.

Tab.7a.a Höhe des Sanktionsbetrages im Jahresdurchschnitt (JD) als Gesamtleistung (GRL), darunter Regelleistung des Bundes (RL) und Kosten der Unterkunft (KdU)

Berichtsjahr	Land Bremen					
	Sanktions- betrag GRL	Männer darunter		Sanktions- betrag GRL	Frauen darunter	
		RL	KdU		RL	KdU
JD 2014	210,63	188,49	21,84	168,25	150,93	15,41
JD 2015	228,24	200,46	27,53	182,45	162,17	18,72
gleitender JD						
Okt. 2014 - Sept. 2015	224,28	198,56	25,45	179,09	159,22	18,54
Okt. 2015 - Sept. 2016	242,93	206,55	36,13	195,48	170,76	22,46

Berichtsjahr	JC Bremen, Stadt					
	Sanktions- betrag GRL	Männer darunter		Sanktions- betrag GRL	Frauen darunter	
		RL	KdU		RL	KdU
JD 2014	115,33	102,04	13,08	90,75	81,16	8,82
JD 2015	120,75	103,31	17,23	98,63	87,06	10,88
gleitender JD						
Okt. 2014 - Sept. 2015	119,06	102,55	16,29	96,59	85,56	10,24
Okt. 2015 - Sept. 2016	128,47	107,86	20,40	102,29	88,94	12,52

Berichtsjahr	JC Bremerhaven, Stadt					
	Sanktions- betrag GRL	Männer darunter		Sanktions- betrag GRL	Frauen darunter	
		RL	KdU		RL	KdU
JD 2014	95,31	86,45	8,75	77,50	69,77	6,59
JD 2015	107,49	97,14	10,30	83,82	75,11	7,84
gleitender JD						
Okt. 2014 - Sept. 2015	105,22	96,01	9,16	82,50	73,66	8,30
Okt. 2015 - Sept. 2016	114,46	98,69	15,73	93,20	81,82	9,94

Tab.7a.b Höhe des Sanktionsbetrages im Jahresdurchschnitt (JD) als Gesamtleistung (GRL), darunter Regelleistung des Bundes (RL) und Kosten der Unterkunft (KdU) bei unter 25-Jährigen

Berichtsjahr	Land Bremen					
	Sanktions- betrag GRL	arbeitslos darunter		Sanktions- betrag GRL	nicht arbeitslos darunter	
		RL	KdU		RL	KdU
JD 2014	245,02	211,43	31,61	251,58	208,60	41,55
JD 2015	256,24	229,07	25,94	266,15	219,58	45,85
gleitender JD						
Okt. 2014 - Sept. 2015	253,45	228,93	23,36	258,17	214,55	42,67
Okt. 2015 - Sept. 2016	286,59	239,46	45,76	271,91	217,79	53,17

Berichtsjahr	JC Bremen, Stadt					
	Sanktions- betrag GRL	arbeitslos darunter		Sanktions- betrag GRL	nicht arbeitslos darunter	
		RL	KdU		RL	KdU
JD 2014	125,31	109,50	15,04	130,95	109,34	20,78
JD 2015	135,12	120,31	13,86	137,99	112,40	24,97
gleitender JD						
Okt. 2014 - Sept. 2015	130,55	118,07	11,47	131,77	108,33	22,71
Okt. 2015 - Sept. 2016	150,16	126,72	22,70	142,84	113,70	28,49

Berichtsjahr	JC Bremerhaven, Stadt					
	Sanktions- betrag GRL	arbeitslos darunter		Sanktions- betrag GRL	nicht arbeitslos darunter	
		RL	KdU		RL	KdU
JD 2014	119,71	101,94	16,58	120,64	99,26	20,77
JD 2015	121,12	108,76	12,08	128,17	107,18	20,87
gleitender JD						
Okt. 2014 - Sept. 2015	122,90	110,86	11,89	126,40	106,21	19,96
Okt. 2015 - Sept. 2016	136,43	112,75	23,06	129,07	104,10	24,68

Tab.7b.a Kürzungsbetrag i. v.H. des Regelbedarfs nach Geschlecht, Jahresdurchschnitt (JD)

Berichtsjahr	Kürzungsbetrag in % nach Geschlecht								
	Land Bremen			JC Bremen, Stadt			JC Bremerhaven, Stadt		
	Ins- gesamt	Männer	Frauen	Ins- gesamt	Männer	Frauen	Ins- gesamt	Männer	Frauen
2014	17,7	18,9	14,8	18,2	19,4	15,2	16,1	17,2	13,9
2015	18,9	20,2	16,0	19,2	20,4	16,3	18,2	19,7	15,1
gleitender JD									
Okt. 2014- Sept.2015	18,6	19,9	15,7	18,9	20,1	16,1	17,8	19,2	14,8
Okt. 2015- Sept.2016	20,2	21,4	17,0	20,2	21,5	16,8	20,0	21,3	17,3

Tab.7b.b Kürzungsbetrag i. v.H. des Regelbedarfs nach Geschlecht, Jahresdurchschnitt (JD) bei unter 25-Jährigen (U25)

Berichtsjahr	Kürzungsbetrag in % U25					
	Land Bremen		JC Bremen, Stadt		JC Bremerhaven, Stadt	
	arbeitslos	nicht arbeitslos	arbeitslos	nicht arbeitslos	arbeitslos	nicht arbeitslos
JD 2014	25,0	26,5	24,9	26,1	25,3	27,1
JD 2015	25,6	28,4	25,7	28,1	25,2	28,8
gleitender JD						
Okt. 2014-Sept.2015	25,0	27,8	24,7	27,1	25,2	28,6
Okt. 2015-Sept.2016	29,1	29,4	28,7	28,6	29,9	30,4

8. **Wie oft wurden im Land Bremen in den Kalenderjahren 2009(!)-2016 jeweils 100- Prozent-Sanktionen (d.h. vollständige Streichung des Regelbedarfs) verhängt? (Wenn 2016 noch nicht komplett vorliegt, bitte auch die Zahl für den letzten aktuell berichtbaren 12-Monats-Zeitraum und den entsprechenden vorherigen 12-Monats- Zeitraum angeben.) Bitte aufschlüsseln nach Bremen und Bremerhaven, Frauen und Männern sowie für arbeitslose und nicht arbeitslose unter 25-Jährige.**

Zu neu verhängten Sanktionen liegen dem Senat keine statistischen Informationen vor. Es können nur Bestandsdaten ausgewiesen werden.

Tab.8a Vollständige Sanktionen bei erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb), Jahresdurchschnitt (JD)

Berichtsjahr	Land Bremen		eLb vollsanktioniert			
	Männer	Frauen	JC Bremen, Stadt		JC Bremerhaven, Stadt	
			Männer	Frauen	Männer	Frauen
2009	73	22	35	9	38	13
2010	73	26	39	12	34	14
2011	74	25	52	16	22	9
2012	79	27	59	17	20	10
2013	65	22	44	15	22	7
2014	63	18	48	12	15	6
2015	76	20	58	15	17	5
gleitender JD						
Okt.2014-Sept.2015	69	20	53	14	16	6
Okt.2015-Sept.2016	108	22	82	17	27	6

Tab.8b Vollständige Sanktionen bei erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb), Jahresdurchschnitt (JD) nach arbeitslos / nicht arbeitslos

Berichtsjahr	Land Bremen		eLb vollsanktioniert			
	arbeitslos	nicht arbeitslos	JC Bremen, Stadt		JC Bremerhaven, Stadt	
			arbeitslos	nicht arbeitslos	arbeitslos	nicht arbeitslos
2009	38	31	12	11	26	20
2010	35	30	13	11	22	19
2011	40	30	23	19	17	11
2012	39	30	25	17	14	13
2013	27	31	17	17	10	14
2014	19	21	11	12	8	9
2015	17	26	11	14	7	12
gleitender JD						
Okt.2014-Sept.2015	16	23	10	12	6	11
Okt.2015-Sept.2016	24	33	15	17	9	16

9. **Wie oft wurden im Land Bremen in den Kalenderjahren 2009(!)-2016 jeweils Sanktionen auf die Kosten der Unterkunft verhängt? (Wenn 2016 noch nicht komplett vorliegt, bitte auch die Zahl für den letzten aktuell berichtbaren 12-Monats-Zeitraum und den entsprechenden vorherigen 12-Monats-Zeitraum angeben.) Bitte aufschlüsseln nach Bremen und Bremerhaven, Frauen und Männern sowie für arbeitslose und nicht arbeitslose unter 25-Jährige.**

Zu neu verhängten Sanktionen auf die Kosten der Unterkunft liegen dem Senat keine statistischen Informationen vor. Es können nur Bestandsdaten ausgewiesen werden.

Tab.9.1 Sanktionen auf die Kosten der Unterkunft (KdU) bei erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb), Jahresdurchschnitt (JD)

Berichtsjahr	eLb mit mindestens einer Sanktion und KdU minderndem Sanktionsbetrag					
	Land Bremen		JC Bremen, Stadt		JC Bremerhaven, Stadt	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
2009	284	106	143	51	142	56
2010	340	121	189	60	151	60
2011	379	132	252	87	127	45
2012	404	145	264	91	140	53
2013	381	130	252	87	130	42
2014	359	126	254	90	105	35
2015	316	106	231	72	85	34
gleitender JD						
Okt.2014-Sept.2015	307	107	220	74	87	33
Okt.2015-Sept.2016	367	115	262	77	106	38

Tab.9.2 Sanktionen auf Kosten der Unterkunft (KdU) erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (eLb) bei unter 25-Jährigen

Berichtsjahr	eLb mit mindestens einer Sanktion und KdU minderndem Sanktionsbetrag					
	Land Bremen		JC Bremen, Stadt		JC Bremerhaven, Stadt	
	arbeitslos	nicht arbeitslos	arbeitslos	nicht arbeitslos	arbeitslos	nicht arbeitslos
2009	104	82	34	26	71	56
2010	137	99	52	36	86	63
2011	148	102	76	55	72	48
2012	162	118	96	55	66	63
2013	108	117	62	63	46	54
2014	88	83	47	48	41	35
2015	65	95	40	45	25	50
gleitender JD						
Okt.2014-Sept.2015	61	88	35	43	26	45
Okt.2015-Sept.2016	84	117	51	57	33	60

- 10. Wie lange dauerten die ausgesprochenen Sanktionen durchschnittlich, d.h. für wie viele Monate galten sie? Bitte für die Kalenderjahre 2014-2016 aufschlüsseln nach**
- a) alle Arten von Sanktionen,
 - b) 100-Prozent-Sanktionen,
 - c) Sanktionen auf Kosten der Unterkunft.

Hierzu liegen dem Senat keine statistischen Informationen vor.

- 11. Wie erklärt und bewertet der Senat die Entwicklung der Sanktionszahlen 2014-2016?**

Die Daten zu Frage 2, dort die Tabelle 2b zeigen folgende Befunde in der Entwicklung 2014 bis 2016.¹

Im Land Bremen betrug der Anteil der sanktionierten Leistungsberechtigten im Jahr 2014 2,8 %, im Jahr 2015 2,5 % und im Jahr 2016 erneut 2,8 %. Im nachgefragten Zeitraum 2014 bis 2016 ist die Sanktionsquote auf Landesebene demzufolge unverändert geblieben.

Im JC Bremen betrug der Anteil im Jahr 2014 2,6 %, im Jahr 2015 2,3 % und im Jahr 2016 2,7 %. Im nachgefragten Zeitraum 2014 bis 2016 ist die Sanktionsquote demzufolge mit plus 0,1 Prozentpunkten minimal angestiegen.

Im JC Bremerhaven betrug der Anteil im Jahr 2014 3,4 %, im Jahr 2015 3,2 % und im Jahr 2016 3,5 %. Im erbetenen Zeitraum 2014 bis 2016 ist die Sanktionsquote demzufolge mit plus 0,1 Prozentpunkten minimal angestiegen.

Der Senat kann keine auffälligen Entwicklungen der Sanktionsquoten erkennen.

- 12. Wie bewertet der Senat die Entwicklung der Sanktionszahlen für unter 25-Jährige, auch hinsichtlich der in der Kooperationsvereinbarung zur Jugendberufsagentur vereinbarten „sozialen, angestrebt sanktionsfreien Integration junger Menschen“?**

Zur Entwicklung der Sanktionszahlen für unter 25-Jährige:

Die Daten zu Frage 4, dort die Tabelle 4b zeigen die Befunde in der Entwicklung 2009 bis 2016. In Frage 4 wurde nach Sanktionsquoten differenziert nach Arbeitslosen und nicht Arbeitslosen gefragt. Darauf bezogen wird Frage 12 beantwortet. Im Jobcenter Bremen beträgt die Sanktionsquote für unter 25-Jährige im Jahr 2016 für Arbeitslose 7,4 % und für nicht Arbeitslose 1,7 %. Die durchschnittliche Quote über den Zeitraum von 8 Jahren beträgt bei Arbeitslosen 8,2 % und bei nicht Arbeitslosen 1,5 %. Bei den unter 25-jährigen Arbeitslosen liegt die aktuelle

¹ Wie in dieser und weiteren Fragen methodisch erbeten, werden für das Jahr 2016 mangels eines Jahreswertes die aktuell verfügbaren Daten von Okt. 2015 bis Sep. 2016 dargestellt und ersatzweise als Jahreswert 2016 betrachtet.

Quote demnach um 0,8 Prozentpunkte unter dem mehrjährigen Durchschnitt, bei den nicht Arbeitslosen um 0,2 Prozentpunkte über dem mehrjährigen Durchschnitt. Im Jobcenter Bremerhaven beträgt die Sanktionsquote für unter 25-Jährige im Jahr 2016 für Arbeitslose 12,5 % und für nicht Arbeitslose 5,1 %. Die durchschnittliche Quote über den Zeitraum von 8 Jahren beträgt bei Arbeitslosen 16,5 % und bei nicht Arbeitslosen 4,3 %. Bei den unter 25-jährigen Arbeitslosen liegt die aktuelle Quote demnach um 4 Prozentpunkte deutlich unter dem mehrjährigen Durchschnitt, bei den nicht Arbeitslosen um 0,8 Prozentpunkte über dem Durchschnitt. Insgesamt ist feststellbar, dass die Sanktionsquoten in Bremen deutlich niedriger liegen als in Bremerhaven. Über die Gründe höherer Quoten in Bremerhaven liegen dem Senat keine Kenntnisse vor.

Bei den aktuellen Quoten ist für beide JC feststellbar, dass sie bei den Arbeitslosen unter dem mehrjährigen Durchschnitt und bei den nicht Arbeitslosen darüber liegen.

Der Senat kann hinsichtlich der aktuellen Entwicklungen keine kritischen Befunde feststellen.

Zum Verhältnis Sanktionen und Kooperationsvereinbarung der Jugendberufsagentur:

In der Präambel der Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen einer Jugendberufsagentur in der Freien Hansestadt Bremen ist u.a. festgehalten, dass eine sanktionsfreie Integration junger Menschen von besonderer Bedeutung ist. Nach der Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung am 14. April 2015 hat die Jugendberufsagentur Mitte 2015 ihre Arbeit aufgenommen. Inzwischen sind alle Standorte (Bremerhaven, Bremen-Nord, Bremen-Mitte) eingerichtet. Gleichwohl hält die auf die 3 Jahre angelegte Organisationsentwicklungsphase noch an. Vor diesem Hintergrund sind zum jetzigen Zeitpunkt valide Aussagen zu Zusammenhängen zwischen der Arbeit der Jugendberufsagentur einerseits und Sanktionen andererseits nicht möglich.

Als Partner der Jugendberufsagentur vertritt der Senat die Auffassung, dass Sanktionen möglichst vermieden werden sollten, im Rahmen gesetzlicher Normen des SGB II aber nicht vollständig auszuschließen sind.

13. In der Antwort auf die Große Anfrage der Linksfraktion „Sanktionen gegen Hartz-IV- Empfängerinnen und Hartz-IV-Empfänger im Land Bremen“ (Drs. 18/1727 vom 3.02.2015) erklärte der Senat, Ursache für die gestiegene Anzahl der Sanktionen könne u.a. „eine höhere Kontaktdichte in den Jobcentern sein.“ Hält der Senat an dieser Einschätzung fest?

Die Zahl der neu festgestellten Sanktionen ist basierend auf die Antwort zu Frage 1, dort Tab. 1 zwischen 2014 und 2016 in Bremen um 4,1 %, in Bremerhaven um 23,8 % und auf Landesebene um 8,8 % gestiegen.

Da die absolute Zahl der Sanktionen in Bezug zur Grundgesamtheit, den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten betrachtet werden muss, ist zur Beurteilung der Entwicklung der Sanktionen der Anteil an der Grundgesamtheit heranzuziehen. Diesbezüglich wird auf die Antwort auf Frage 11 verwiesen, in der festgestellt wird, dass die Sanktionsquote im Zeitraum von 2014 – 2016 auf Landesebene unver-

ändert geblieben ist und sowohl in Bremerhaven wie auch in Bremen um 0,1 Prozentpunkte gestiegen ist. In der Antwort zu Frage 6, dort Tab. 6a ist erkennbar, dass sich im genannten Zeitraum die Zahl der Leistungsberechtigten deutlich erhöht hat, woraus sich die nahezu unveränderte Sanktionsquote trotz erhöhter Zahl der Sanktionen ergibt.

14. Wie viele Mitarbeiter*innen waren in den Kalenderjahren 2014-2016 jahresdurchschnittlich bei den Jobcentern im Land Bremen beschäftigt (bitte auch in Vollzeitäquivalenten angeben), und wie viele Kontakte und Kontaktversuche zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gab es jahresdurchschnittlich? Bitte aufschlüsseln nach Bremen und Bremerhaven.

Kontakte und Kontaktversuche werden mit den IT-Verfahren der Bundesagentur für Arbeit statistisch nicht abgebildet.

Tab.14 Mitarbeiter/-innen und Vollzeitäquivalente

Berichtsjahr	Beschäftigte der JC			
	JC Bremen, Stadt		JC Bremerhaven, Stadt	
	Mitarbeiter/in	VZÄ	Mitarbeiter/in	VZÄ
2014 JD	943,44	808,30	260,00	242,10
2015 JD	927,73	819,96	257,75	235,28
2016 JD	937,83	847,19	270,42	244,10

15. In der Antwort auf die Große Anfrage der Linksfraktion „Sanktionen gegen Hartz-IV- Empfängerinnen und Hartz-IV-Empfänger im Land Bremen“ (Drs. 18/1727 vom 3.02.2015) erklärte der Senat: „Der Senat prüft, worauf der hohe Anteil der Meldeversäumnisse [an den Sanktionsgründen] zurückzuführen ist.“ Was ist bei dieser Prüfung herausgekommen?

Die Ergebnisse der Prüfung wurden der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 29.04.2015 berichtet (Vorlage des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vom 26.03.2015, Nr. 18/740-L).

16. Geht der Senat weiterhin davon aus, dass es keinerlei internen Vorgaben gibt, welche Höhe der Sanktionsquote seitens der einzelnen Jobcenter oder bundesweit anzustreben ist?

Der Senat geht auch nach Rücksprache mit den Jobcentern Bremen und Bremerhaven sowie der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven sowie seiner Kenntnisse auf Bundesebene davon aus, dass es keine Vorgaben hinsichtlich der Sanktionsquoten gibt.

17. In der Antwort auf die Große Anfrage der Linksfraktion „Sanktionen gegen Hartz-IV- Empfängerinnen und Hartz-IV-Empfänger im Land Bremen“ (Drs.

18/1727 vom 3.02.2015) erklärte der Senat, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das schärfere Sanktionsrecht für unter 25-Jährige Leistungsbezieher*innen und die Sanktionen bei den Kosten der Unterkunft entfallen. Wie ist bisher das Ergebnis, und gibt es diesbezüglich noch einen Prozess?

Der Senat hat sich schon im Rahmen der in den Jahren 2013 bis 2014 eingesetzten Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Rechtsvereinfachung im SGB II“ der Arbeits- und Sozialministerkonferenz für eine Anpassung der schärferen Sanktionen für unter 25-jährige Leistungsbezieher/-innen an das Sanktionsgefüge der über 25-Jährigen und zum Wegfall der Sanktionen bei den Kosten der Unterkunft eingesetzt. Letztlich hat der Bundesrat diese Initiative im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum 9. SGB II-Änderungsgesetz erneut aufgegriffen und am 18.03.2016 beschlossen, die Sanktionsregelungen für unter 25-jährige Leistungsbeziehende den allgemeinen Regelungen anzugleichen. Überdies sollten Bedarfe für Unterkunft und Heizung bei unter 25-Jährigen von Leistungsminderungen ausgenommen werden. Das Land Bremen hatte diesen Beschluss unterstützt. Dieser Bundesratsbeschluss wurde im weiteren Gesetzgebungsverfahren durch den Bundestag nicht mitgetragen, so dass die schärferen Sanktionen für unter 25-jährige fortbestehen.

- 18. In der Arbeitsmarktstatistik der Jobcenter wird als Teilmenge der Abgänge aus Arbeitslosigkeit die Abgänge wegen „fehlender Verfügbarkeit bzw. Mitwirkung“ ausgewiesen.**
- a) Was genau ist damit gemeint und welche Sachverhalte im Einzelnen begründen einen „Abgang wegen fehlender Verfügbarkeit bzw. Mitwirkung“?**
 - b) Was ist mit dem Sachverhalt gemeint, dass Personen „ihre Verfügbarkeit einschränken“?**
 - c) Kann „Abgang wegen fehlender Mitwirkung“ auch erwerbsfähige Leistungsberechtigte betreffen, oder nur Erwerbslose ohne Leistungsanspruch?**

Die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven hat dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hierzu folgende Sachverhaltsdarstellung mitgeteilt:

Erläuterungen zu a) und b)

Statistische Abgänge aus Arbeitslosigkeit ergeben sich, wenn eine der Voraussetzungen (Beschäftigungslosigkeit, Eigenbemühungen, Verfügbarkeit) für Arbeitslosigkeit entfällt und hierzu im Fachverfahren Verbis ein Statuswechsel erfasst wird. Im Hinblick auf den in § 2 SGB II genannten Grundsatz des Forderns ist davon auszugehen, dass von allen beschäftigungslosen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die hinsichtlich der zumutbaren Arbeit nicht berechtigt eingeschränkt (§10 SGB II) oder arbeitsunfähig gemeldet sind (§ 56 SGB II), eine aktive Arbeitssuche in Form von Eigenbemühungen gefordert wird.

Ein Statuswechsel wegen fehlender Verfügbarkeit / Mitwirkung im Rechtskreis SGB II wird bei folgenden Sachverhalten erfasst:

- Kundin / Kunde beginnt eine stationäre Kur
- Kundin / Kunde tritt eine Haftstrafe an
- Mutterschutz 6 Wochen vor dem voraussichtlichen Entbindungstermin sowie Schwangere mit absolutem Beschäftigungsverbot
- Kundin / Kunde bezieht Sozialhilfe nach dem SGB XII (Ausnahme)
- Abmeldung aufgrund von Tod
- Kundin / Kunde zieht um (Wechsel des Grundsicherungsträgers) und meldet sich nicht in gemeinsamer Einrichtung (Zuzug)
- Nichterscheinen zur 2. Einladung

Erläuterung zu c)

Die Abgänge wegen "fehlender Verfügbarkeit/ Mitwirkung" werden für Arbeitslose erfasst.

19. Wie viele Abgänge wegen fehlender Mitwirkung (ohne die Fälle wegen fehlender Verfügbarkeit, falls damit ein getrennter Sachverhalt bezeichnet ist) gab es jahresdurchschnittlich in den Kalenderjahren 2014-2016 im Land Bremen? (Falls dies auch erwerbsfähige Leistungsberechtigte betrifft, bitte für diese getrennt ausweisen.)

Eine Darstellung nur nach dem Merkmal „Abgänge wegen fehlender Mitwirkung“ ist nach Auskunft der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven nicht möglich.

20. Beeinflusst die Zahl der Sanktionen in irgendeiner Weise statistisch die offizielle Zahl der Arbeitslosen? Wenn ja, in welchem Umfang ist das im Land Bremen 2014-2016 der Fall gewesen?

Nach Auskunft der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven haben Sanktionen keinen Einfluss auf die Zahl der Arbeitslosen.

21. In welchem Umfang waren in den Kalenderjahren 2015 und 2016 Geflüchtete, die in die Zuständigkeit des SGB II und damit der Jobcenter gewechselt sind, im Land Bremen von Sanktionen betroffen? Bitte differenzieren nach Bremen und Bremerhaven, Frauen und Männern sowie für arbeitslose und nicht arbeitslose unter 25-Jährige.

Eine diesbezügliche statistische Auswertung ist nach Auskunft der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven nicht möglich. Nach deren Einschätzung als dafür zuständigem Träger der Jobcenter Bremen und Bremerhaven ist davon auszugehen, dass sich die Zahl im einstelligen Bereich bewegt und es sich um Ausnahmefälle handelt.

22. Wie gewährleisten die Jobcenter im Land Bremen, dass Geflüchtete nicht aufgrund von unzureichenden Sprach-, Rechts- und Verfahrenkenntnissen von Sanktionen betroffen werden?

Die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven teilt dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hierzu folgende Sachverhaltsdarstellung mit:

Die Leistungskürzung gem. § 31 ff SGB II setzt das Vorliegen einer Pflichtverletzung voraus, ohne dass die / der Leistungsberechtigte einen wichtigen Grund für ihr / sein Verhalten hat.

Bei unzureichenden Deutschkenntnissen stehen den Kundinnen und Kunden wie auch den Mitarbeitern der Jobcenter Bremen und Bremerhaven verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung.

So ist es den Leistungsberechtigten mit unzureichenden Sprachkenntnissen zur Vermeidung von Verständnisschwierigkeiten jederzeit möglich, eine Person ihres Vertrauens mit entsprechenden Sprachkenntnissen mitzubringen.

Im JC Bremerhaven gibt es im Bereich Arbeitsvermittlung ein entsprechend eingerichtetes Team, in dem die Beratung in verschiedenen Sprachen (deutsch, englisch, türkisch, arabisch) durchgeführt werden kann. Da dieses Angebot nur in einem begrenzten Umfang zur Verfügung steht, steht allen Kolleginnen und Kollegen die Inanspruchnahme von mündlichen Übersetzungsdiensten per Telefon zur Verfügung. Diese Dolmetscher-Telefon-Hotline unterstützt ergänzend die Kommunikation mit Kundinnen und Kunden ohne bzw. mit nur geringen Deutschkenntnissen. Sie hat den Vorteil, für ad hoc- und kurzfristige Termine eine professionelle Übersetzung in großer Sprachenauswahl zu ermöglichen.

Angeboten werden die folgenden Sprachen:

Englisch, Französisch, Arabisch, Paschtu, Dari, Farsi, Tigrinisch, Bulgarisch, Kurdisch, Polnisch, Rumänisch, Türkisch, Russisch, Bosnisch, Ungarisch, Urdu.

Das Jobcenter Bremen nutzt ebenfalls diese Dolmetscher-Telefon-Hotline und stellt allen Leistungsberechtigten bei Bedarf einen vereidigten Dolmetscher zur Verfügung.

Damit ist sichergestellt, dass die Leistungsberechtigten über ihre Rechte und Pflichten informiert und ausgeklärt werden. Dies umfasst bspw. auch die Übersetzung von Eingliederungsvereinbarungen und Maßnahmeangeboten.

Jede Integrationskraft ist verpflichtet, den sanktionsauslösenden Sachverhalt sorgfältig zu ermitteln und die Leistungsberechtigten vor Durchsetzung einer Leistungskürzung zum Sachverhalt anzuhören.

Soweit nachvollziehbare Verständigungs- und damit Verständnisprobleme aufgrund fehlender Sprachkompetenz vorliegen, ist das Tatbestandsmerkmal „wichtiger Grund“ erfüllt und es tritt keine Leistungskürzung gem. § 31 ff SGB II ein.